

A&R AL / SG AL Si Mg10

Drahtrichtanalyse in %: Si 9,6 Fe 0,16 Mg 0,34 Ti 0,1 Ae < 0,05 Az < 0,15 Cu Mn Cr Zn Rest Al

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,20 mm	235,85	20	122,41 €
0,30 mm	105,26	20	79,62 €
0,40 mm	59,00	20	71,74 €
0,50 mm	37,74	20	65,93 €
0,60 mm	65,53	50	131,34 €
0,70 mm	48,14	50	90,23 €

Der Laserzusatz ist für fast alle Alu-Legierungen geeignet. Mit Si-Zusatz hergestellte Schweißnäht oxidieren beim Anodisieren oder durch Umgebungseinflüsse und ergeben je nach Größe des Si-Gehaltes eine graue bis dunkelgraue Verfärbung, was zu Farbunterschieden zwischen Naht und Grundwerkstoff führen kann. Ihr Einsatz ist aber besonders geeignet, um der Bildung von Erstarrungsrissen vorzubeugen (Selbstheilungseffekt).

A&R 3 / SG 3-GZ-45-T

Drahtrichtanalyse in %: C 0,25 Si 0,5 Mn 0,7 Cr 5,0 Mo 4,0 Ti 0,6

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,30 mm	181,47	100	132,66 €
0,40 mm	102,07	100	103,67 €
0,50 mm	65,33	100	94,90 €
0,60 mm	45,37	100	93,48 €
0,70 mm	33,33	100	89,09 €
0,80 mm	25,52	100	79,37 €
0,90 mm	20,16	100	64,95 €
1,00 mm	13,33	100	44,50 €

in 3-Lage ~44 HRC; in 1-Lage, je nach Grundwerkstoff bis 52 HRC;
 mehrschichtig ohne Pufferlage schweißbar

Dieses Schweißgut wird für Warmarbeitswerkzeuge eingesetzt, die gleichzeitig hoher mechanischer, thermischer und abrasiver Beanspruchung ausgesetzt sind, wie z. B. Schmiedegesenke für Hämmer und Pressen, Schmiedesättel, Alu-Druckgießformen, Kunststoffformen, Warmschermesser und Füllschweißungen. Bearbeitung mit Hartmetallwerkzeugen oder Funkenerosiv. z.B. 1.2343, 1.2344, 1.2358, 1.2367, 1.2721, 1.2767, 1.2080, 1.2379, 1.2436, 1.2842

A&R 90 / SG Mo

Drahtrichtanalyse in %: C 0,05-0,1 Si 0,2-0,6 Mn 0,5-1,0 Mo 0,5-0,5

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,30 mm	181,47	100	134,36 €
0,40 mm	102,07	100	100,13 €
0,50 mm	65,33	100	88,82 €
0,60 mm	45,37	100	73,17 €
0,80 mm	25,52	100	52,66 €

Mittellegierter Schweißdraht zum Schweißen von warmfesten Stählen bis 530°C und vergüteten Bauteilen aus z.B. 1.2311 und 1.2312. Der Laserzusatz ist ätz- und erodierfähig, verchrombar, einsatzhärtbar, nitrier- und vergütbar sowie alterungsbeständig

A&R 41 / SG Ni Fe1

Drahtrichtanalyse in %: C 0,005 Si 0,12 Mn 0,67 Cr 0,06 Ni 54,72 Fe 44,3 Co 0,04 Cu 0,02

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,30 mm	181,47	100	143,01 €
0,40 mm	102,07	100	108,60 €
0,50 mm	65,33	100	97,48 €
0,60 mm	45,37	100	94,69 €
0,70 mm	33,33	100	89,55 €
0,80 mm	25,52	100	88,36 €
1,00 mm	16,33	100	66,95 €

in 3-Lage ~134HB auf G-Guss

Das Schweißgut eignet sich vor allem für das Schweißen von ferritischem und austenitischem Gusseisen mit Kugelgraphit sowie für Mischverbindungen mit unlegiertem und hochlegiertem Stahl, Kupfer- und Nickellegierungen. Auftragschweißen an Graugussorten ist möglich. Besondere Einsatzgebiete sind Konstruktionsschweißungen an duktilen Schleudergussrohren wie Schubsicherungen und Flanschverbindungen, GGG-Armaturen und Pumpen, korrosionsbeständige Plattierungen. Das Schweißgut ist zäh, rissicher und gut spanabhebend bearbeitbar. Sollten Sie andere Durchmesser benötigen, bitte gesondert anfragen.

A & R W / 1.4571

Drahtrichtanalyse in %: C 0,08 Si>1,0 Mn>2,0 P>0,045 S>0,03 Cr 16,5-18,5
 Mo 2,0-2,5 Ni 10,5-13,5 Ti ca. 0,4

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,30 mm	181,47	100	168,27 €
0,40 mm	102,07	100	15,00 €
0,50 mm	65,33	100	94,74 €
0,60 mm	45,37	100	91,69 €
0,70 mm	33,33	100	90,91 €
0,80 mm	25,52	100	88,18 €
0,90 mm	20,16	100	75,49 €

Für Schweißungen an Rost- und säurebeständige Stähle mit geringer Härte und hoher Zähigkeit. Apparate u. Bauteile der chemischen Industrie, Textil-Industrie, Zelluloseherstellung, Färbereien sowie in der Foto-, Farben-, Kunstharz- und Gummi-Industrie.

Geeigneter Schweißzusatzwerkstoff : z.B. 1.2316 1.4301 1.43031.4430, 1.4576

Im Schweißzustand Wärmebeständig bis 400°C und gegen interkristalline Korrosion

A & R 600 / INCONEL 600 / 2.4816

Drahtrichtanalyse in %: Hitzebeständige Nickel 72%-Chrom 16%-Legierungen C 0,1% ; Mn1,0% , Fe10% , Rest Ti, Cu, B, Al, S, P, Si

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,25 mm	242,07	100	228,72 €
0,50 mm	60,52	100	180,26 €

In 3-Lage ~141 HB auf G-Guss

Für Schweißungen an hochwarmfeste Stähle und Legierungen Hitzebeständige Stähle und Nickellegierungen: Industrieofenbau, chem. Industrie, Reaktorbau, Triebwerksbau.

A & R Bo / SG 2.1367

Drahtrichtanalyse in %: Al 7,5 ; Mn 13,0 ; Fe 2,5 ; Ni 2,5 ; Cu Rest

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,30 mm	161,29	100	127,73 €
0,40 mm	90,91	100	114,89 €
0,50 mm	57,14	100	113,89 €
0,60 mm	40,00	100	106,51 €
0,70 mm	29,41	100	104,49 €
0,80 mm	22,73	100	103,64 €

220 HB

Kupfer-Aluminium-Legierung in 1-Lage mit hohem Mn-Gehalt, Schweißplattieren auf Gusseisenwerkstoffen und Stahl, Mischverbindungen. Gute Gleiteigenschaften, hohe mech. Gütewerte, Seewasserbeständig, kavitationsbeständig. Schiffspropeller, Wasserturbinen, Armaturen, Ziehwerkzeuge.

A & R Ni Mo15Cr 15

Drahtrichtanalyse in %: C 0,015 , Mn 1,0 ; Co 2,0 ; Cr 15 ; Cu 0,5 , Fe 3,0 ; Mo 15 ; Ti 0,7 ; Ni Rest

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,35 mm	117,54	100	70,00 €
0,50 mm	59,25	100	77,54 €

Das Schweißgut ist beständig gegen Seewasser, Laugen, Luft und Säuren bei hohen Temperaturen. Er hat eine Dichte von 8,60 kg/dm³. Die Ni Mo Cr-Legierungen wurden für artgleiche Grundwerkstoffe entwickelt, sie zeichnen sich aus durch eine hervorragende Beständigkeit gegen Salzsäuren in einem weiten Temperatur- und Konzentrationsbereich wie auch in Schwefelsäuren, die mit Chloriden verunreinigt sind. Für Komponenten, die Schwefel- und phosphorhaltigen Medien ausgesetzt sind, verwendet man häufig den wie hier mit Cu-Legierten Werkstoff.

A & R A-SI SG X8Cr14

Drahtrichtanalyse in % C 0,08 ; Si 0,9 ; Mn 0,65 ; Cr. 14,0 ; Ni 0,4

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,40 mm	181,47	100	92,83 €
0,50 mm	102,07	100	72,79 €
0,60 mm	65,33	100	66,42 €
0,70 mm	45,37	100	67,13 €

280 - 360 HB Zugfestigkeit ~ 740 N/mm²

Nichtrostend; korrosionsbeständig wie artgleiche 13 %ige Cr(Ni)-Stähle/Stahlgußsorten.

Geeigneter Schweißzusatzwerkstoff für ANTIKOR SL, kein Unterschied in Farbe und Äzbarkeit.

Auftragungen an Dichtflächen von Wasser-, Dampf- und Gasarmaturen aus un- und

niedriglegierten Stählen/ Stahlgußsorten für Betriebstemperaturen bis 450 °C,

Rost und hitzebeständiges Schweißgut, z.B. 1.4000, 1.4001, 1.4002, 1.4006, 1.4008, 1.4021, 1.4024

A & R 60 SG 4 - 60 - S

Drahtrichtanalyse in %: C 1,0; Si 0,45 max. ; Mn 0,40 max. ; Cr 4,0 ; Mo 9,0 ; W 1,8 ; V 2,0 ; Fe Rest

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,40 mm	102,04	100	97,56 €
0,50 mm	66,67	100	80,50 €
0,60 mm	45,25	100	78,36 €

Schutzgasdraht aus verkupfertem MAG-Draht, kalt gezogen. Massivdraht aus Schnellarbeitsstahls mit verbesserter Zähigkeit und guter Schneidleistung. Martensitisches Schweißgut mit eingelagerten Karbiden und Restaustenit. Gute Warmhärte und Anlassbeständigkeit, hohe Zunderbeständigkeit. Wärmebehandelbar.

Für Panzerung verschleißanfälliger Werkzeugpartien- und Kanten sowie für Einsatzstähle, z.B. Pegelhülsen. Auch auf sehr kritischen Stählen (z.B. 1.2379) in der 1. Lage rissfrei. Zwischenpufferung nötig bei mehrlagigen Schweißungen.

A&R 26 / SG W CrMoWV12Si

Drahtrichtanalyse in %: C 0,21 Si 0,4 Mn 0,6 Cr 11,1 Mo 0,9 V 0,3 W 0,45

Ø	Meter	Gramm	Preis
0,40 mm	102,04	100	99,45 €
0,50 mm	66,67	100	90,95 €
0,60 mm	45,25	100	85,69 €

In 3-Lage ~ 42 HRC, in 1-Lage ~ 53 HRC

Schweißzusatz für hochwarmfeste, vergütbare 12%ige Cr-Stähle im Turbinen- und Kesselbau sowie in der chemischen Industrie. Bevorzugt für X20CrMoV11-1. Zugelassen im Langzeitbereich für Betriebstemperaturen bis 650°C. Hohe Zeitstandfestigkeit und sehr gutes Zähigkeitsverhalten des Schweißgutes bei Langzeitbeanspruchung. Martensicher Cr-Zusatz mit Stabilisierungselementen. Polier-, erodier-, nitrier-, ätz- und vergütbar. **Nicht verchrombar!** Rost- und verschleißbeständig. Für GFK-Ku. Und Blasformen.

Bei einer Abnahmemenge unter 150,-€ berechnen wir 15,-€ Mindermengenzuschlag .

Wir liefern auch Gold, Silber, Platin und Titandraht in 0,3mm Durchmesser auf Anfrage.

Die Preise richten sich nach den momentanen Legierungszuschlägen.

Wenn Sie andere Durchmesser oder andere Qualitäten benötigen, fragen Sie einfach an, wir werden unser Möglichstes tun.

Diese Daten zum jeweiligen Laserdraht sind sorgfältig aufbereitet und beruhen auf den Informationen des Herstellers. Diese Daten dienen der Orientierung für den Laserschweißer und es handelt sich lediglich um eine Empfehlung. Daher weisen wir den Verwender darauf hin, unsere Produkte eigenverantwortlich auf ihren speziellen Einsatz zu überprüfen.

Diese Preise sind gültig solange Vorrat reicht. Teilweise sind die Laserschweißzusätze für das Laserschweißen Korrosionsanfällig und sollten daher nur trocken gelagert werden.

Der Laserzusatz darf auf keinen Fall mit Fett oder ähnlichen Mitteln (Rostschutz, Handschweiß,...) in Berührung kommen.

Die Preise sind Nettopreise also zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich Alle Lieferungen erfolgen nur zu nachstehenden Bedingungen; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten im Sinn von § 24 AGBG. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller. Etwaige Ungültigkeit einzelner Bedingungen hat nicht die Ungültigkeit der übrigen Bedingungen zur Folge. Die Rechte des Bestellers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

2. Angebot, Angebotsunterlagen Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, dass sie als rechtsverbindliches Angebot gem. §145 BGB zu qualifizieren sind. An ein solches Angebot halten wir uns 14 Tage gebunden. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung

3. Preise, Zahlungsbedingungen Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, wird der Kaufpreis mit dem Zugang der Rechnung fällig. Er kann innerhalb von 30 Tagen gezahlt werden, danach tritt Verzug gem. §284 Abs.3 BGB ein, so dass wir berechtigt sind, Verzugszinsen mit 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen (§288, Abs. 1 Satz 1 BGB). Bei Nachweis eines höheren Verzugs Schadens sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch an dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung, Lieferzeit Unsere Lieferungen erfolgen in handelsüblicher Beschaffenheit. Teillieferungen sind zulässig. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeiten setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so ist der Besteller berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal 15 % des Lieferwertes zu verlangen. Setzt uns der Besteller, nachdem wir bereits in Verzug geraten sind, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; im übrigen ist die Schadenersatzhaftung auf 50% des eingetretenen Schadens begrenzt. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde; gleiches gilt dann, wenn der Besteller wegen des von uns zu vertretenden Verzugs geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschl. etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

...

5. Gefahrenübergang, Verpackungskosten Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" vereinbart. Wir sind berechtigt, die Vorlage von Frachtkosten vom Käufer zu verlangen, falls wir sie vorlegen, sind sie zu erstatten. Verpackung (auch von Holz- und Eisenspulen) wird zu 2/3 des berechneten Preises gutgeschrieben, falls sie in einwandfreiem Zustand innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung bei uns eingeht. Packspulen werden billigst berechnet und nicht zurückgenommen. Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

6. Mängelgewährleistung Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§377,378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Sind wir zur Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB geltend macht. Sofern wir fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang sofern eine ordnungsgemäße Lagerung und Behandlung vorliegt. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

7. Gesamthaftung Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in §6 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Die Regelung gilt nicht für Ansprüche gem. §§1,4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

...

8. Eigentumsvorbehaltssicherung Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Bestellers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. §771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließl. MwSt) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den

Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischt Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

9. Kreditwürdigkeit Erhalten wir nach Abschluss des Vertrages Auskünfte, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, können wir für unsere künftigen Leistungen Vorkasse verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn wir erfahren, dass Wechsel oder Schecks nicht eingelöst worden sind. In derartigen Fällen, werden alle unsere Rechnungen sofort fällig. Für noch laufende Wechsel oder sonstige ausstehende Beträge können wir Sicherheit verlangen.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist uns Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.